

Titel

PRÜFUNGSMATCHING – WER PASST ZU WEM

Von Elmar Peine

Mit ihren Wirtschaftsprüfern fühlen sich unabhängige Vermögensverwalter bekanntermaßen ganz wohl. In einer Befragung, die der Private Banker 2017 machte, zeigten sich 80 von 81 Verwaltungen „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Und das, obwohl die Anforderungen an die Prüfung von Finanzdienstleistern sehr hoch sind und immer weiter steigen. Wer sich mit einem der Prüfer unterhält, dem schwirrt schnell der Kopf vom Begriffsdschungel aus Aufsichtsbehörden (BaFin und Bundesbank), Prüfungen (WpHG und KWG) und gesetzlichen Regularien. Immer Neues kommt auf die Branche zu, zuletzt das KAGB, die MaRisk und MiFID II. Gerade beschäftigt die Verwalter die Offenlegungsverordnung zum Thema Nachhaltigkeit. Und am Horizont taucht schon die nächste Herausforderung, das Wertpapierinstitute Gesetz (WpIG), auf.

Diese ganzen Regulierungen müssen Wirtschaftsprüfer für Finanzdienstleister kennen und berücksichtigen. Wer da nur eine kleine Verwaltung mit Provisionserträgen von weniger als einer halben Million Euro zu prüfen hat, für den lohnt sich der Aufwand eigentlich kaum. Es wäre also zu erwarten, dass sich einige Spezialisten, die die Mühe nicht scheuen und genug Mandanten zusammenbekommen, den Markt der Finanzdienstleister aufteilen. Doch solche Tendenzen sind bislang auf breiter Front kaum verspürbar. Um etwa die im VuV vereinigten rund 200 Vermögensverwaltungen kümmern sich bislang noch mehr als 100 verschiedene Wirtschaftsprüfer. Es gibt zwar einige spezialisierte Prüfungsgesellschaften (s. Liste unten), aber viele Prüfer haben nur einen „Finanzkunden“. Aus unserer Sicht hat sich in den vergangenen Jahren daran nicht viel geändert. Andere Beobachter konstatieren eine „längerfristige Tendenz zu einer stärkeren Konzentration auf die Spezialisten“, aber besonders ausgeprägt, das gibt man zu, sei die nicht.

Gründe dafür, warum es nicht schneller geht, finden sich viele. Zum einen trennen sich gerade die inhabergeführten kleineren Vermögensverwalter nur ungern von ihren vertrauten Dienstleistern. Das persönliche Verhältnis, das sich da oft entwickelt hat, gilt vielen mehr als eine hochaktuelle Passgenauigkeit einer Prüfung. Da erklärt man als Verwalter lieber nochmal, was Zertifikate von Fonds unterscheidet und beantwortet ein paar mehr Nachfragen der Aufsicht. Und die scheint ihrerseits bei den Kleinen nicht besonders streng zu sein. Man erlässt zwar am Fließband neue Regelungen, weiß aber andererseits um die begrenzten Ressourcen etwa in klassischen Ein-Mann-Verwaltungen und den zugehörigen langjährigen Wirtschaftsprüfungen. Es komme zwar hin und wieder vor,

dass die Aufsicht einer Verwaltung rate, den Prüfer zu wechseln, aber einen konkreten Fall hat da niemand zur Hand. Das Stichwort ist die Proportionalität von Prüfung und Bedeutung der Verwaltung. Heißt konkret: Je kleiner eine Verwaltung ist, desto weniger tief muss man sie prüfen und vice versa.

Hinter vorgehaltener Hand – offen redet man in der Szene nur ungern kritisch über die Aufsicht – bemängeln die Verwalter sowieso, dass zweierlei Maß angelegt werde. Bei Fintechs würde quasi alles erlaubt, während man die Vorgaben für alteingesessene solide Vermögensverwalter immer mehr verdichte. Wenn BaFin und Bundesbank da auch noch die millimetergenaue Umsetzung der Vorschriften selbst in den kleinsten Unternehmen fordern würden, könnte es zu einem Sturm der Entrüstung kommen, den sich insbesondere die BaFin momentan wohl gar nicht leisten könnte.

Während die kleinen Verwaltungen also an ihren hergebrachten Strukturen festhalten, kommt für die größten Unabhängigen, die sich selbst manchmal schon fast für systemrelevant halten, häufig und gerne nur eine der „Big Four“ in Frage. Deloitte scheint momentan unter den Großen die Nase vorn zu haben. Von einer der international agierenden Gesellschaften geprüft zu werden, mag auch imagefördernd sein. Dafür nimmt man den verbundenen (teils unnötigen) Aufwand gerne in Kauf.

Am stärksten in Bewegung ist augenscheinlich der Sektor der mittelgroßen Verwaltungen, die mehr oder minder stark wachsen, und an die früher oder später höhere regulatorische Anforderungen gestellt werden. Kleine unspezialisierte Wirtschaftsprüfer sind in diesem Bereich der Branche zunehmend überfordert. Mit der Materie Vertraute raten andererseits davon ab, eine der ganz großen Prüfungsgesellschaften zu engagieren. Die schösse dann womöglich mit Kanonen auf Spatzen, komme mit 30seitigen Fragebögen und absorbiere viel zu viel der kostbaren Ressourcen einer mittelständischen Vermögensverwaltung.

Es bleibt also für die Mittelgroßen die Aufgabe, einen geeigneten Wirtschaftsprüfer zu finden, der einerseits genug Spezialist ist, die regulatorischen Anforderungen abzarbeiten, andererseits keine unnötige Dynamik entfacht. Nero Knapp, Geschäftsführer und hochangesehener Regulierungsexperte im VuV, kennt das Problem seiner Mitglieder: „In der Unabhängigen Vermögensverwaltung wird aufgrund der dynamischen Veränderungen in Form von Regulierung und Digitalisierung immer stärker externes Spezialwissen hinzugezogen werden müssen. Die Gefahr besteht, dass sich da an vielen Stellen ein schwer durchschaubares Eigenleben mit immer komplexeren Anforderungen entwickelt. Der Verwalter muss bei der Wahl der richtigen Dienstleister daher darauf hoffen, dass diese das Feingefühl für Proportionalität nicht der Lust an einer ungehemmten Entfaltung des jeweiligen Spezialwissens opfern.“

Eigentlich könnte die Stunde mittelgroßer Wirtschaftsprüfungskanzleien schlagen, doch die haben zwei Probleme. Zum einen haben sie sich meist schon lange aus dem nicht besonders lukrativen Bereich der Vermögensverwaltung zurückgezogen

oder hatten den noch nie besetzt, das heißt es fehlt ihnen die Erfahrung. Zum anderen scheitert der Einkauf von diesbezüglichem Expertenwissen oft daran, dass die Platzhirsche in den Prüfungsgesellschaften keinen Platz machen (s. Interview App).

Und so läuft das Geschäft auf die Prüfer zu, die sich schon seit langem mit der unabhängigen Vermögensverwaltung beschäftigen, die Kunden und vor allem auch die Aufsicht kennen und wissen, was nötig ist. Die Jurowskys, Mosebachs und Apps werden wohl die Hauptprofiteure der zu erwartenden Marktentwicklung sein, wenn Sie bereit sind zu wachsen und entsprechende Strukturen vorzuhalten. Dass es nicht zu der „ungehemmten Entfaltung des Spezialwissens“ kommt, dazu können aber auch die Kunden einen Beitrag leisten, indem der finanzielle Rahmen, genauer die Entlohnung, diesbezügliche Neigungen gar nicht erst entstehen lässt. In der RenditeWerk-Befragung von 2017 hatten nur drei von 81 Verwaltungen angegeben, den Prüfer per Ausschreibung gefunden zu haben. Das werden in Zukunft hoffentlich mehr werden.

Ausschreibung

Für kleinere und mittelgroße unabhängige Vermögensverwalter bedeuten Ausschreibungen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Wir möchten mit den folgenden Angaben helfen, den zu verringern. Eine Ausschreibung oder die Aufforderung zur Abgabe unverbindlicher Angebote zur Wirtschaftsprüfung können formlos und als E-Mail an potentielle Bewerber gesandt werden. Wirtschaftsprüfer erhalten häufig solche Einladungen.

Die Ausschreibung sollte folgende Angaben zum eigenen Unternehmen beinhalten:

Name, Standorte, Rechtsform, Zulassungen, tatsächliche Geschäftsfelder, Mitarbeiteranzahl, Kundenzusammensetzung, Bilanzsumme, Provisionserträge, Grobdarstellung der Buchführung und IT-Struktur.

Die Ausschreibung sollte zu folgenden Angaben der Wirtschaftsprüfer auffordern:

Größe und Bedeutung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Qualifikation und Erfahrung der/des Prüfers; Entfernung des beratenden Wirtschaftsprüfers zur Vermögensverwaltung; Anzahl Mandanten, davon Finanzdienstleister, davon Vermögensverwalter, Referenzkunden; im Angebot enthaltener Leistungsumfang; Angebotspreis.

Spezialisierte Wirtschaftsprüfungen für kleine und mittelgroße Vermögensverwaltungen:

- Greis & Brosent (Karl-Heinz Brosent); Darmstadt, Düsseldorf; info@greis-brosent.de
- NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH (Stephan Buchert); Hamburg s.buchert@npp.de
- Jurowsky & Partner, (Rainer Jurowsky); Köln, Aachen; technik@jurowsky-partner.de
- App-Audit (Jürgen App); Gensingen; juergen.app@app-audit.de
- Bert & Daiber (Carola Bert); Darmstadt; info@bert-daiber.de
- Ecentis (Gerald Heinen); Oldenburg, Lingen; info@ecentis-wpg.de
- Kanzlei Lang (Evi Lang); München; info@kanzlei-lang.com
- Heßler-Mosebach (Petra Mosebach); Frankfurt
- STG Schwäbische Treuhandgesellschaft (Günther Marz); Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Mindelheim; info@schwaebische-treuhand.de

Mehr auf Finanzdienstleister spezialisierte Wirtschaftsprüfer finden Sie hier:>>